

Grundlagenseminar II für die JAV in Bayern

BBiG und Jugendarbeitsschutzgesetz

KURS



Aktiv in der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV): Das heißt, sich als professionelle Interessenvertretung für die Anliegen der Jugendlichen und Auszubildenden in der Dienststelle einzusetzen! Damit dies gelingt, sind wichtige rechtliche Grundlagenkenntnisse unerlässlich.

Die Rahmenbedingungen der JAV-Arbeit sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt. Das Seminar vermittelt praxisnah die wichtigsten Grundlagen des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und deren korrekte betriebliche Umsetzung gehören zu den Allgemeinen Aufgaben der JAV.

Doch die Beschäftigung mit den Gesetzesgrundlagen sollte mehr sein als nur bloße Pflichtaufgabe. Die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes eröffnen der JAV zahlreiche Handlungsfelder, um die Ausbildung umfassend im Zusammenspiel mit dem Personalrat mitzugestalten. Dazu gehören beispielsweise die Organisation und die Qualitätssicherung der Ausbildung sowie Initiativen zur Erweiterung des innerbetrieblichen Unterrichts.

Einführung in das BBiG und das JArbSchG

- Aufbau und Begriffe der Gesetze
- Geltungs- und Anwendungsbereich
- Umgang mit Gesetzen und Kommentierungen
- Straf- und Bußgeldvorschriften

Ziele der Berufsausbildung

Ausbildungsordnungen und Ausbildungspläne

Gestaltungsanspruch der JAV

- Allgemeine Aufgaben der JAV
- Antrags- und Initiativrecht
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- Handlungsfelder der JAV nach dem BBiG

Berufsausbildungsverhältnis

- Zustandekommen des Vertrages
- Beteiligung des PR/der JAV bei der Einstellung
- Vertragsniederschrift/unzulässige Vereinbarungen
- Probezeit
- Verkürzung/Verlängerung der Ausbildungszeit
- Teilzeitausbildungsverhältnis

Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses

- Beendigung des Ausbildungsverhältnisses
- Schadensersatzanspruch bei vorzeitiger Beendigung
- Kündigung des Ausbildungsverhältnisses
- Zeugnisanspruch

Verhalten während der Ausbildung

- Rechte und Pflichten des Auszubildenden
- Rechte und Pflichten des Ausbildenden/ des Ausbilders
- Qualitative Aspekte der Ausbildung
- Anforderungen an die Ausbildungsstätte
- Fachliche/persönliche Eignung von Auszubildenden/Ausbildern

Prüfungen im Berufsausbildungsverhältnis

- Zwischen- und Abschlussprüfung
- Prüfungsausschüsse
- Prüfungszulassung/Gegenstand der Prüfung

Begriffe und grundsätzliche Regelungen des JArbSchG

- Tägliche/wöchentliche Arbeitszeit
- Schichtarbeit
- Arbeit an Samstagen/Sonntagen
- Freizeitgewährung und Nachruhe
- Anrechnung von Berufsschulzeiten
- Freistellung zu Prüfungen
- Urlaubsansprüche
- Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote
- Weitere Pflichten der Dienststellenleitung
- Ärztliche Betreuung von Jugendlichen



Referenten:
Fachjuristen & JAV-Experten

Teilnehmerzahl: max. 15

Seminardauer: 2 Tage
je 09.00 - 17.30 Uhr

Schulungs-Gebühr:
abhängig von der
Gruppengröße

Schulungsanspruch:
Art. 62 i. V. m.
Art. 46 (5) BayPVG

